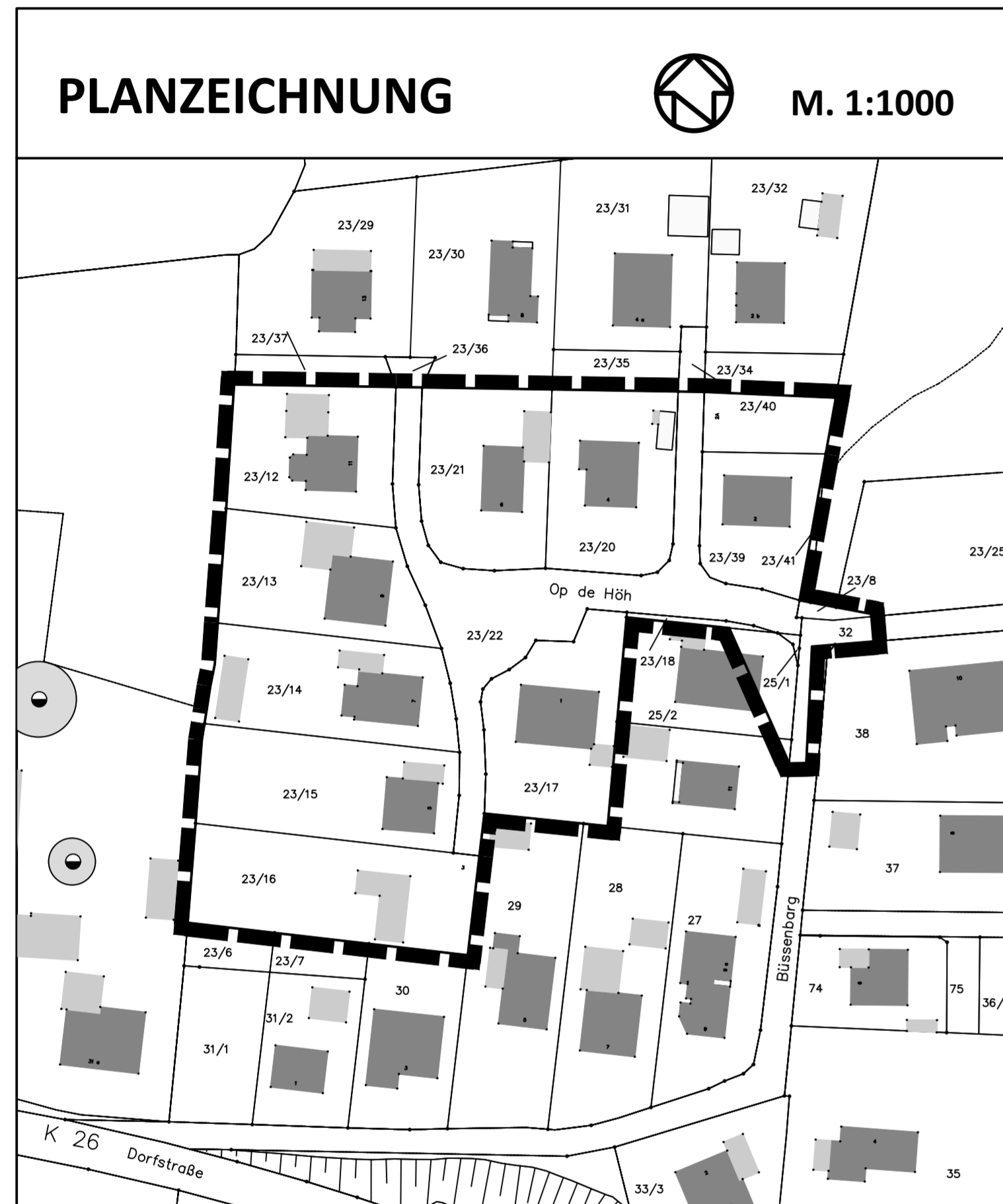


SATZUNG DER GEMEINDE TAPPENDORF ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

FÜR DAS GEBIET BÜSSENBERG - SÜDLICH DER BEBAUUNG "OP DE HÖH" NR. 2b, 4a, 8 + 13, ÖSTLICH DES GRUNDSTÜCKS "DORFSTRAßE" NR. 31, NÖRDLICH DER BEBAUUNG BÜSSENBERG NR. 1 BIS 9a (UNGERADE HAUSNUMMERN) UND DEN FLURSTÜCKEN 31/1 und 23/6 UND WESTLICH DER STRAßE "BÜSSENBERG" UND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE (FLURSTÜCK 23/42)



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
--	---	------------------

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

23/22	Flurstücksbezeichnung, z.B. 23/22	
-------	-----------------------------------	--

	vorhandene Flurstücksgrenze	
--	-----------------------------	--

	vorhandene Bebauung	
--	---------------------	--

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22 - 03 - 2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am 22 - 03 - 2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tappendorf, den
Bürgermeister

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tappendorf, den
Bürgermeister

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist durch Abdruck im Amtsblatt am und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Tappendorf, den
Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22 - 09 - 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt am 28 - 10 - 2016 und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 28 - 10 - 2016 bis 30 - 11 - 2016 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20 - 03 - 2017 bis 31 - 03 - 2017 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14 - 03 - 2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

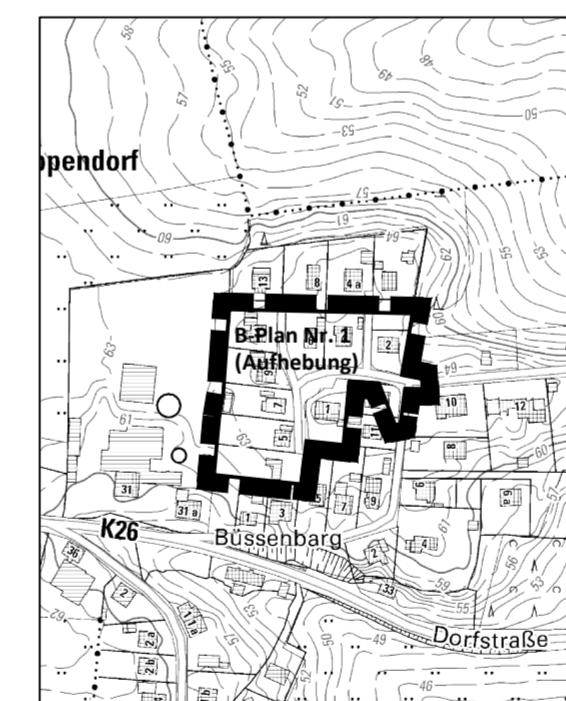
4. Die Gemeindevertretung hat am 16 - 10 - 2017 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20 - 11 - 2017 bis 22 - 12 - 2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10 - 11 - 2017 im Amtsblatt und in der Zeit vom 10 - 11 - 2017 bis 29 - 12 - 2017 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22 - 12 - 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tappendorf, den
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22 - 03 - 2018 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Büszenberg - südlich der Bebauung "Op de Höh" Nr. 2b, 4a, 8 + 13, östlich des Grundstücks "Dorfstraße" Nr. 31, nördlich der Bebauung Büszenberg Nr. 1 bis 9a (ungerade Hausnummern) und den Flurstücken 31/1 und 23/6 und westlich der Straße "Büsenberg" und der landwirtschaftlichen Fläche (Flurstück 23/42), bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000 Amtliche Geobasisdaten Schleswig Holstein © VermKatV-SH



ATKIS®

SATZUNG DER GEMEINDE TAPPENDORF ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1



FÜR DAS GEBIET BÜSSENBERG - SÜDLICH DER BEBAUUNG "OP DE HÖH" NR. 2b, 4a, 8 + 13, ÖSTLICH DES GRUNDSTÜCKS "DORFSTRAßE" NR. 31, NÖRDLICH DER BEBAUUNG BÜSSENBERG NR. 1 BIS 9a (UNGERADE HAUSNUMMERN) UND DEN FLURSTÜCKEN 31/1 und 23/6 UND WESTLICH DER STRAßE "BÜSSENBERG" UND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE (FLURSTÜCK 23/42)

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss März 2018

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/71066 • Fax: 0481/71091
info@planungsgruppe-dt.de

